

§. 73.

Zusammenstellung der für die ganze Landesvermessung bestimmten trigonometrischen Punkte, nach Jahrgängen.

1818	wurden best.	41 Punkte	1829	wurden best.	1773 Punkte
1819	" "	142 "	1830	" "	2363 "
1820	" "	682 "	1831	" "	2357 "
1821	" "	979 "	1832	" "	2658 "
1822	" "	1046 "	1833	" "	3160 "
1823	" "	1020 "	1834	" "	1872 "
1824	" "	1531 "	1835	" "	1891 "
1825	" "	1641 "	1836	" "	1936 "
1826	" "	1049 "	1837	" "	1900 "
1827	" "	1115 "	1838	" "	1752 "
1828	" "	1496 "	1839	" "	356 "

Summa 32760 trigonometrische Punkte.¹

Von diesen Punkten liegen

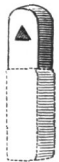
- | | |
|--|-------|
| a) in Württemberg | 29244 |
| b) „ Hohenzollern, das von Württemberg triangulirt wurde | 2907 |
| c) im sonstigen angrenzenden Ausland, und theils, wegen des Ausschlusses zur Controle doppelt bestimmt | 609 |

zusammen 32760

Die Landstriangulirung ist durch zweckmässige Vermarkung der trigonometrischen Signalpunkte fest gelegt, so wie auch für die Erhaltung derselben besondere hohe Fürsorge getroffen worden,² damit diese mühsamen und kostspieligen Operationen in Zukunft keiner Wiederholung bedürfen.

Die Signalsteine Fig. 41 sind $2\frac{1}{2}$ — 3 Fuss hoch, 1 Fuss dick, oben abgerundet, einen Fuss von oben abwärts sauber behauen, und haben eine ganz ebene Seite mit einem vertieft eingehauenen Dreieck, so dass dieselben mit dieser Seite ganz fest an die Signalstangen eingesetzt werden konnten.

Fig. 41.



¹ Hievon bestimmte Trigonometer Diezel 7661; Brigel 5961; Pross 2103; Kohler 6374; Schmid 1980; Hausch 2465; Fuchs 201; Rieth 6015.

² Ministerialverfügung v. 12. Nov. 1840. Regbl. S. 509. und 12. Oct. 1849. Regbl. S. 677.

Nro.	Breite.			Länge.			Nro.	Breite.			Länge.		
59	—	—	46",43	27	49	20,35	68	—	—	21",51	26	35	31,22
60	47	54	35,16	25	58	41,91	69	—	—	21,09	26	53	50,67
61	—	—	40,74	26	17	5,67	70	—	—	17,88	27	12	10,11
62	—	—	43,39	26	35	29,47	71	—	—	11,75	27	30	29,50
63	—	—	43,09	26	53	53,29	72	—	—	2,71	27	48	48,80
64	—	—	39,86	27	12	17,09	73	47	29	59,06	26	53	48,09
65	—	—	33,69	27	30	40,83	74	—	—	55,87	27	12	3,22
66	—	—	24,58	27	49	4,49	75	—	—	49,79	27	30	18,29
67	47	42	18,63	26	17	11,79	76	—	—	40,81	27	48	33,28

§. 75.

Die genaue trigonometrische Punktenbestimmung ohne Theodolith oder Winkelmesser.

Bei der Fortführung der Primärcataster und Flurkarten kommen Fälle vor, z. B. bei Anlage von Beiblättern oder Bearbeitungen von Ortsplanen im 1250theiligen Massstab, wo die Landstriangulirung nicht hinreicht, für solche Aufnahmen eine vollständige Grundlage zu geben, indem für dieselben gewöhnlich nur ein trigonometrischer Punkt, der Ortskirchthurm, auf das Messtischblatt aufgetragen werden kann.

Da in solchen Fällen wenigstens noch ein Punkt nöthig ist, auf dem der Geometer den Messtisch aufstellen und von demselben aus seine Manipulationen mit Sicherheit beginnen kann, so sollen folgende Beispiele ein einfaches und zugleich genaues Verfahren zeigen, wie sich der Geometer für besondere Zwecke die Landstriangulirung vervollständigen und so viele trigonometrische Punkte ohne Winkelmesser bestimmen kann, als nöthig sind, eine jeweilige Aufgabe sicher und genau ausführen zu können.

Zwei Beispiele, die an den bezeichneten Orten in Anwendung kamen, sind in Folgendem aufgeführt.

1) Für die Stadt Tettwang in Karte S. O. LXXXIII. 36. soll ein Plan im 1250 theiligen Massstab aufgenommen werden, es sind aber nur zwei Thürme dort bestimmt, welche für denselben nach Coordinaten auf-

Fig. 45.

